

An die

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich Bauen, Umwelt und Abfallwirtschaft
Untere Naturschutzbehörde
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Eingangsstempel

Antrag auf Genehmigung Baumfällung/Rodung/Rückschnitt

Antragsteller(in) / Grundstückseigentümer(in)

Name, Vorname, Firma
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl)
Telefax (mit Vorwahl)
E-Mail

Ich bitte um Erteilung der erforderlichen Genehmigung/en für folgende Maßnahmen:

<input type="checkbox"/> Antrag auf Baumfällung	Anzahl der Bäume:
<input type="checkbox"/> für mein/unser Grundstück:	_____
	Ort, Straße, Hausnummer (Flur, Flurstück)
<input type="checkbox"/> Antrag auf Beseitigung einer Feldhecke/Sträucher (nur im Außenbereich)	
<input type="checkbox"/> für mein/unser Grundstück:	_____
	Ort, Straße, Hausnummer (Flur, Flurstück)
<input type="checkbox"/> Antrag auf Baumschnitt	Anzahl der Bäume:
<input type="checkbox"/> für mein/unser Grundstück:	_____
	Ort, Straße, Hausnummer (Flur, Flurstück)

Lageplan

Bitte stellen Sie in angrenzendem Feld den **Standort des betroffenen Baumbestandes** oder Feldhecken/Sträucher dar. Kennzeichnen Sie bei mehreren Bäumen bitte jeden Baum mit einer Nummer. Fügen Sie dem Antrag bitte auch **aussagekräftige Fotos** bei (Gesamtansicht und ggf. Schadbilder, gerne auch per Email an: **romina.jakobs@bernkastel-wittlich.de**, bitte nicht größer als 10 Mb).

Norden

Süden

Baumarten und Stammumfang			
Der Stammumfang wird in ca. 1,30 m Höhe über dem Erdboden gemessen. Sollte der Kronenansatz darunter liegen, messen Sie den Stammumfang unmittelbar darunter.	Baum-Nr.	Baumart	Stammumfang (cm)

Begründung	
Bitte begründen Sie ausführlich die Notwendigkeit der Maßnahme. Falls die Baumgestalt im Wesentlichen verändert wird, schildern Sie bitte die Maßnahmen, die an den Bäumen durchgeführt werden sollen.	

Ersatzpflanzung	
Das Entfernen von Bäumen und Feldhecken/Sträucher stellt in vielen Fällen gemäß § 14 Abs.1 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Sofern ein solcher zugelassen wird, muss ein Ausgleich in Form einer Ersatzpflanzung geleistet werden. (Hinweis: Sollte dies nicht möglich sein, kann eine Ersatzzahlung festgesetzt werden.).	<p>Ich bin/wir sind zu einer Ersatzpflanzung bereit:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja.</p> <hr/> <p>Ort, Straße, Hausnummer (Flur, Flurstück)</p> <p>Art der Ersatzpflanzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Nein.</p> <p>Begründung bei Verneinung:</p>

- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass das Grundstück zur Überprüfung des im Antrag genannten Gehölzbestandes, sowie zur Kontrolle der festgesetzten Ersatzpflanzungen durch Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde betreten werden darf.

Der/die Antragsteller(in) trägt die Kosten des Verfahrens. (gemäß Landesgebührengesetz Rheinland-Pfalz vom 03.12.1974 in Verbindung mit der Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz vom 20. April 2006 (GVBl. S. 165) in der Fassung der Verordnung vom 01.12.2010)

Datum

Unterschrift Antragsteller